



Datenschutzhinweise: Verleihung des Münchner Gesundheits- und Pflegepreises

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Verleihung des Münchner Gesundheits- und Pflegepreises.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Landeshauptstadt München
Gesundheitsreferat
Büro der Referentin
Bayerstraße 28a
80335 München
Telefon: 089/233-47504, Telefax: 089/233-47508
E-Mail: gesundheit-pflege-preis@muenchen.de

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Burgstraße 4
80331 München
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden im Zusammenhang mit der Verleihung des Münchner Gesundheits- und Pflegepreises erhoben.

Hierbei gehen wir von Ihrer Einwilligung aus (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung).

5. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- sämtliche mit der Organisation und Durchführung der Preisverleihung befassten Organisationseinheiten der Landeshauptstadt München

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten der Gewinnerin oder des Gewinners werden 10 Jahre bei der Landeshauptstadt München gespeichert. Alle anderen Bewerbungsdaten werden 90 Tage nach Ende der Preisverleihung gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Landeshauptstadt München benötigt Ihre Daten, um die Verleihung des Münchner Gesundheits- und Pflegepreises durchführen zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, können wir Ihre Bewerbung nicht berücksichtigen.